

Sabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend, 29. April

Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.

Differenzen in Oberbaden.

Böhmen, in den Beziehen Mitteldeutschland, Braunschweig, Hannover, Hamburg und Bremen die Tarife bei den abgesetzten sind, in anderen Beziehen die Verhandlungen schweden beginnen, in den nächsten Tagen aufzugehen werden, ist es in Oberbaden durch die Schulden der Zigarrenfabrikanten zum Bruch gekommen. Es ist es die sogenannte Trockenzeit, die von dem Fabrikanten vorbereitet war, denn benutzt werden sollte, einerseits ein Zollstraf, herabzulegen. Dach sich die Beobachter darum nicht entlassen konnten, ist selbstverständlich, und so wird wohl der zentrale Tarifausschuss eine Strafe für Oberbaden abzufüllen müssen. Außerdem haben die oberbadischen Zigarrenfabrikanten geordnet, daß statt der Heidelberg beschlossenen Auszahlung in Höhe von 30 Gros. eine solche von 20 Gros. auszuzahlen ist, über die von unserem Verbande eine Sache unternommenen Schritte unterrichtet das Leitende Schreiben an den Reichsverband Deutsche Zigarettenfertiger in Berlin:

unserer Bevölkerung in Offenburg wird uns die
Bewilligung, daß die Bezirksgruppe Oberbaden des Reichs-
deutschen Jagdherrenvereiner beschlossen hat, ange-
boten werden soll, auf 30 Proz. auf die Gesamtfläche nur eine solche
Zulassung von 20 Proz. zur Ausübung zu bringen. Dieser
Vorwurf wurde ausgeschlagen, trotzdem der Vertreter unseres
Landes heute vor dem dänischen Verbandes auf die
Richtigkeit und die Zulässigkeit eines solchen Sondeneinsatzes hin-
gewiesen ist.
Die Erregung der oberbadischen Tabakarbeiter
ist angeleidet durch die Tarifunterreden der Bezirksgruppen
des R.D.V. Eine große, und sind die hohen nicht
den, sich aus diesen Entwicklungen ergeben können,
die Tarifkontrahenten legen auch mir schriftlichen Pro-
grammen die Tatsache der Oberbadischen Bezirks-
gruppe vor, und erwidern, daß der neuverwandte
Jagdherrenvereiner ebenso höflich wie dringend
gegen Einfluß auf die oben genannte Bezirks-
gruppe ausüben, damit sie die in Gelsdorf vereinbar-
te Erhöhung in voller Höhe ab 3. April d. J. zur Aus-
führung bringt.

solle dieses Schreiben nicht den gewöhnlichen Erfolg haben, dann werden die überbaudigen Tabakarbeiter an der *Sadlage* angepeitscht und erfolgsversprechende Anwendung bringen, um an ihrem Rechte zu gelangen. Sie haben es sich, sich von den Zigarettenfabrikanten als *Holzton* behandeln zu lassen. Es würden sie auch einmal die Fänge ausgemostet werden, ob es zur Entfehlung der in Überzahl fabrizierenden Fabrik — und das sind nicht nur überbaudische — beträgt, sie selbst immer ihre Erzeugnisse, sobald der Lohn kommt, als minderwertig hinstellen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Lohnvereinbarung für Baden.

il werden folgende wöchentliche Leistungszulagen
 a) **Arbeiter** b) **weibl. Arbeiter**
 18 Jahre 59,68 M bis 15 Jahre 33,75 M
 19 Jahre 75,00 M bis 17 Jahre 38,25 M
 20 Jahre 83,37½ M bis 18 Jahre 45— M
 20 Jahre 112,25 M bis 19 Jahre 54,— M
 25 Jahre 125— M bis 20 Jahre 63,— M
 25 Jahre 165,75 M über 20 Jahre 78,75 M
 Lohnregulierung in Hamburg.
 Nachschlagsdruck des Schätzungsamtes wird
 15. März gewährte Leistungszulage ab 15. April
 Prozent erhöht. Die wöchentlichen Lohnsätze in
 Importwarenindustrie betragen demnach ab

Editorial — *Editorial* — *Editorial* — *Editorial* — *Editorial* — *Editorial*

	Einführungsjahr	Städte/Höfe
x. unter 18 Jahren	M 520,-	M 520,-
18-21 Jahren	M 610,-	M 660,-
21 Jahre	M 685,-	M 735,-
erlaute	M 700,-	M 750,-
keider	M 735,-	M 795,-
innen: Einflüsse		
6 Jahren	M 365,-	M 440,-
8 Jahren	M 400,-	M 455,-
18 Jahre	M 470,-	M 515,-
b1. Maschinenstaat:		
6 Jahren	M 375,-	M 445,-
8 Jahren	M 415,-	M 460,-
18 Jahre	M 490,-	M 520,-

Aus der Rohrzählarbeiterbranche.

Lohnvereinbarung für Bruchsal.
Gültigkend vom 4. April 1922 werden folgende.

gezahlt pro Woche bezahlt:	b) weibl. Arbeiter
is 16 Jahre 00,- M	48,- M
is 18 Jahre 79,98 M	60,- M
is 21 Jahre 100,- M	72,- M
is 25 Jahre 120,- M	87,00 M
bei 25 Jahre 144,- M	100,- M

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die neue Lohnvereinbarung.

Am 18. April fanden in Bremen die Verhandlungen mit dem Deutschen Tabaktabak- und Schnupftabakverband statt über die von den beiden Tabakarbeiterverbänden eingereichten Forderungen zur Erhöhung der bisher geahlten Teuerungsanträge. Gefordert wurde, daß bisher gezahlte Gehaltshöhe um 50 Prozent zu erhöhen. Der Vertreter der beiden Arbeitgeberverbände erklärte einen Gegenvorschlag, nach welchem die Gehaltshöhe der männlichen Arbeiter um 40 Prozent und die der weiblichen Arbeiter um 30 Prozent, sowie die Familiengehalte von 15 M auf 45 M und die Kinderzulagen von 5 auf 15 M erhöht werden sollte. Diese Vorschläge konnten die Vertreter der Arbeiter ihre Zustimmung nicht geben. Wäre sie war und müßte die Voranstellung einer Berufsbildung sein, die gleichmäßige Erhöhung der Löhne der Arbeiter und Arbeitnehmer. Eine unterschiedliche Reaktion der Lohnverhandlungen für Arbeiter und Arbeitnehmer kommt den Vertretern der Arbeitgeberseite ihre Zustimmung nicht geben, wenn sie nicht selbst mit dazu vertragten wollen, daß die männlichen Arbeiter, denen man doch besondere Vorteile gewähren wollte, noch mehr aus dem Rauchtabak- und Schnupftabakgewerbe verdrängt werden sollten, als das bisher bereits geschehen. Über auch die Interessen der Arbeitnehmer erhielten, daß ihre Löhne in gleicher Höhe wie die des Arbeiter aufgestellt würden, denn auch sie leiden unter der Teuerung. Die Vertreter der Arbeiter machen deshalb den Vorschlag, die Löhne der Arbeiter und Arbeitnehmer gleichmäßig um 40 Prozent zu erhöhen ohne weiter auf die angehobenen Soziallöhne einzugehen. Nunmehr erkannten die Vertreter der Arbeitgeberseite, daß sie bereit waren, die jetzt geahlten Löhne um 40 Prozent gleichmäßig den Arbeiter und Arbeitnehmer zu erhöhen, unter Voraussetzung, daß vorhergehende Zulagen für Kinderarbeiter wieder aufgenommen werden. Sie haben sich darüber einig, daß die Gehaltshöhe eines solchen Vertrages ist oder Voranstellung für eine Abwicklung von der Belebung des Abwesens I. Das Rästung des Abwesens II. „Wiederholung im Ufse voreinbaut wieden“, lädt ein, daß die Lohnverhandlung ausschließlich vom dem Aufstandekommen einer Einigung zwischen den Parteien abhängt sei soll und daß diese Einigung nicht durch den Spruch des Schlußvertrages auf dem Parteiverein nicht zu entnehmen und mit Folge auf die Grundbestimmung des Abwesens III. daß es den Arbeitnehmern günstigerer Aufstellung entgeheben.

Zur vorliegenden Schiedsprüfung bezüglich Schiffsschiff wurde folgender Vergleich getroffen:

Unter Werkstatt der Zulassung der Arbeitsleistung der Firma Klein in Schiffsschiff mit zwölfen dem eingeschloßenen Vertreter der Firma Klein - Dr. Stenik und den Arbeitern folgender Vergleich geschlossen:

Nach der am heutigen Tage verhunderten Entscheidung des Schließungsausschusses des Arbeiters der Firma Klein dem Parteiverein nicht zu entnehmen und mit Folge auf die Grundbestimmung des Abwesens III. daß es den Arbeitnehmern günstigerer Aufstellung entgeheben.

Zur vorliegenden Schiedsprüfung bezüglich des Abwesens III. sind, was sie ihrem Namen nach sein sollten. Wurden doch den bisher innerhalb noch nicht durch die Firmen und Kinderarbeiter kinderreiche Haushaltungsworstände bei Arbeitseinrichtungen zurückgestellt. Sollte also der am meisten bedürftigen Arbeitnehmern geholfen werden, so konnte das nur dadurch geschehen, daß die Löhne für Arbeiter und Arbeitnehmer gleichmäßig erhöht würden. Ein weiterer Aufbau der Soziallöhne mußte verhindert werden, um dadurch den männlichen Arbeitern und den Haushaltungsworständen die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten.

Die Lohnvereinbarung erfolgte auf der Grundlage, daß die bisher gezahlten Gehaltshöhe um 40 Prozent erhöht werden. Der sich daraus ergebende Betrag wird in Prozenten auf den Grundlohn umgerechnet und die Zahl der sich daraus ergebenden Prozenten zu der bisher geahlten Teuerungsanträge hinzugerechnet. Die Lohnvereinbarung lautet:

Vereinbarung

Über eine weitere Teuerungsanträge vom 18. April 1922.

Die bisher auf die sich aus Grundlohn und Ortsgrößen zusammengehörende Mindestlohn des Reichsvertrages vom 6. September 1921, gewährte allgemeine Teuerungsanträge von 185 v. G. dieser Mindestlohn wird um 85 v. G. auf 230 v. G. der Mindestlohn erhöht.

2. Diese Teuerungsanträge ist erstmalig zur Anwendung zu bringen an dem ersten Lohnzahltagstege nach dem 15. April 1922 für die mit diesem Lohnzahltagstege schließende Lohnwoche.

Unterschriften.

Joh. Heinrich Müller, A.-G.

Abteilung Rohtabak, Bremen, Davenstedtstrasse 97.

Sämtliche Preise verjügt:

Suntnic-Deden (Sandklotz) 2. n. 3. 2. Kellf. M. 128, 145, 204.	Umf. 8. und 4. lange Vollblatt	M. 65
Vorstellung-Deden 2. und 3. Kellf. M. 60, 63	Umf. 200, bessere M. 240,	M. 65
dunkel (Streifler) 2. 2. Vollfett M. 85	dunkel (Streifler) 2. 2. Vollfett M. 85	M. 65
Java-Cigaretten (100) 1. und 2. Kellf. M. 62, 68, 80, 84	Umf. 100, 120, 140, 160, 180, 200, 220	M. 65
Cigaretten (100) 1. und 2. Kellf. M. 62, 68, 80, 84	Umf. 100, 120, 140, 160, 180, 200, 220	M. 65
Sommer-Umlauf und Cigarrete	40 - 48	M. 65
Gummier.	88 - 42	M. 65
Brotf. Deden PFS. PP.	M. 65, 76, 102	M. 65
Cigar.	M. 65 bis 49	M. 65
Gras-Deden und Cigarren	78 - 126	M. 65
Kerzen, farbig	M. 68, 74, 84	M. 65
Gefüllte Cigarre	M. 68, 74, 84	M. 65
Deutsch-Umlauf, grüffliches Grünblatt	M. 29	M. 65
Vergleich auf zulässig angemachte Verarbeitet frei Verarbeitung	es hier unter Nachnahme.	

Ich kaufe jeden Posten

Java- und Sumatra-Tabaksmatten.

Erstes äußerstes Preisangebot mit Angabe des event. verfügbaren Quantums.

Albert Folkerts
Seefisch- und Heringss-Droghandlung
Bremerhaven.

Collegen! agitieren für den Verband!

Verantwortlicher Beauftragter: B. Dahms, Berlin; Deutscher Tabakarbeiter-Verband, B. Deichmann, — Brund: Bremer Budde und Co., Bremen; B. Schmidts & Co., Bremen.

Der Zeitlohn der Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter beträgt pro Stunde

in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 412½ - 452 - 495 - 515

15-16 Jahren 544½ - 597½ - 633½ - 650

16-18 Jahren 579 - 633 - 691 - 747

18-20 Jahren 1039½ - 1142 - 1247½ - 1307

über 20 Jahren 1254 - 1380 - 1505 - 1567½

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452

15-16 Jahren 412½ - 462 - 495 - 515

16-18 Jahren 528 - 581 - 633½ - 660

18-20 Jahren 627 - 680 - 752½ - 782

über 20 Jahren 739 - 825 - 911 - 947

für Arbeitnehmer in Ostküste:

für Arbeiter im Alter I. II. III. IV.

bis 15 Jahren 363 - 389 - 425½ - 452